



Principality of Sealand

www.principality-of-sealand.eu
www.principality-of-sealand.ch

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:
info@principality-of-sealand.ch



Artikel 7 Absatz 1 lautet:

Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig oder rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln.

Schlussfolgerung

Alle Rechte und Pflichten aus Entscheidungen und Maßnahmen, die die Besatzungsmächte getroffen haben oder treffen werden, sind und bleiben ohne Einschränkungen in Kraft. Das Besatzungsrecht gilt fort und ist Bestandteil des deutschen Rechts.

Eine uneingeschränkte Souveränität des BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND setzt eine Korrektur dieser Rechtslage voraus. Dies ist nur durch einen Friedensvertrag mit allen ehemaligen Kriegsparteien möglich.

¹ Der Deutschlandvertrag wurde am 25.05.1952 zwischen der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND und den westlichen Siegermächten (Frankreich, Großbritannien, U.S.A.) geschlossen, trat aber erst 1955 in abgeänderter Version in Kraft. Er sollte das Besatzungsstatut in der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND beenden und dieser die Rechte eines souveränen Staates geben.